



# AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVSTIFTUNG

UNS HELFEN HELFEN  
SPENDEN, ZUSTIFTEN, VERERBEN

## INHALT

LANGFRSTG HELFN – SPNDEN, STIFTN ODR VERRBN	3
ANERKENNUNG	5
UNSERE WERTE	6
DIE STIFTUNGSGRÜNDER	7
STIFTUNGSORGANE	8
UNSER LOGO	9
WAS WIR IN UNSERER REGION BRAUCHEN	11
10 GUTE GRÜNDE STIFTER ZU WERDEN	13
WIE SIE UNTERSTÜTZEN KÖNNEN	15
SPENDEN	15
STIFTEN AUF PROBE	16
ZUSTIFTEN	17
TREUHANDSTIFTUNG	18
VERERBEN	19
BUSSGELDER	20
HÄUFIGE FRAGEN	22
STIFTUNGSSATZUNG: AUSZUG	23

Herausgeberin ist die  
Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung  
vertreten durch Dr. Dr. Eckhard Eichner  
Stadtberger Str. 21  
86157 Augsburg  
Tel.: 0821 455 550 – 0  
Fax: 0821 455 550 – 20  
Mail: stiftung@ahpv.de

Konzept und Redaktion:  
Eckhard Eichner, Andrea Nagl  
Bildnachweis:  
thoraufotografie: Seite 3,5  
Layout, Grafik und Gestaltung: Kristin Thorau  
Druck:

© 2015, Stand 09.2017

# LANGFRSTIG HELFEN – SPENDEN, STIFTUNGEN ODER VERERBEN



So wie Wörter Vokale\* brauchen, um verständlich ihre Bedeutung mitzuteilen und keine Zweifel zurückzulassen, brauchen wir in der Hospizarbeit oder Palliativ-

versorgung Tätigen Unterstützung, um unsere Arbeit gut und vollständig leisten zu können.

Die Fürsorge und Versorgung sterbender Menschen ist zwar vor allem der Auftrag unseres Gesundheitssystems. Viele Leistungen für sterbende Menschen bezahlen inzwischen die Krankenkassen und ermöglichen damit gute Arbeit. Doch die Mittel sind begrenzt und nicht alles, was Sterbende brauchen, kann auf diese Weise finanziert werden. Gerade Zeit kostet Geld, wird aber in der Regel (z.B. bei den Pflegediensten) nicht entsprechend vergütet: Da bleibt oft keine Zeit mehr für ein gutes Wort.

Die meisten Menschen engagieren sich erst dann für eine Sache, wenn Sie persönlich betroffen sind. Ich war als Arzt betroffen von den Schicksalen derer, die im Krankenhaus sterben mussten. Das war vor über 15 Jahren. Von dort war es nur noch ein kleiner Schritt zur Palliativmedizin und Palliativversorgung.

2009 gründeten wir die Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. mit fast 40 Gründungsmitgliedern. Im selben Jahr wurde die Palliativstation am Klinikum Augsburg eröffnet. 2010 nahm unser Palliativteam die Arbeit auf. Diese Fortschritte der Palliativversorgung sind jung im Vergleich zu unseren Hospizdiensten: Die Hospiz-Gruppe „Albatros“ e.V. und das St. Vinzenz-Hospiz Augsburg e.V. kümmern sich seit über 20 Jahren um die Sterbenden in unserer Region. Und noch viel länger begleiten die Kirchen Schwerstkranke und ihre Angehörigen.

Aus diesem Miteinander in der Versorgung und Fürsorge sterbender Menschen entwickelte sich die gemeinsame Stiftungsgründung. Uns verbindet das Ziel, sterbenden Menschen ein Leben bis zuletzt an dem Ort zu ermöglichen, an dem sie sein möchten. Egal wo sie leben, wie sie versorgt sind und wie ihre Vermögensverhältnisse sind. Unabhängig davon, ob aktuell bestellte Verträge, Modellprojekte und Initiativen weitgehen. Das Sterben sollte nicht den Zufällen von Politik und engagierten Einzelpersonen ausgeliefert sein, sondern bricht langfristig eine Basis, auf der Hilfe möglich ist.

Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten und Mitstiftern, Zeitspendern und Engagierten herzlich danken, die Anteil daran hatten, dass wir 2013 die Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung gründen durften. Das macht Hoffnung und gibt die Zuversicht, dass wir in Zukunft und im Miteinander unsere Ziele erreichen werden.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie überzeugen können, dass Hospizarbeit und Palliativversorgung es wert sind, unterstützt zu werden – alleine die Mittel der Krankenkassen werden hierfür auf Dauer nicht ausreichen.

Helfen Sie uns helfen – sei es durch Geld oder Zeit und Können.  
Vergelt's Gott

Ihr

Eckhard Eichner  
(Vorstandsvorsitzender)

**»Heutige Zivilisationen  
vermitteln den Eindruck,  
als gäbe es keinen Tod mehr.  
Dabei müssten sie es  
genau umgekehrt betrachten:  
Nur wer sich des Todes bewusst ist,  
kann auch bewusst leben.«**

Ljudmila Ulizkaja, Schriftstellerin



## ANERKENNUNG

Am 28. November 2013 übergab der schwäbische Regierungspräsident Karl Michael Scheufele die offizielle Anerkennungsurkunde.

Die Augsburgener Hospiz- und Palliativstiftung ist vom Finanzamt als mildtätig anerkannt, bei der Errichtung hatte sie ein Gründungskapital von knapp 100.000 Euro.

Verwaltet wird das Vermögen kostenlos vom Stiftungsmanagement der Kreissparkasse Augsburg. Vorstandsvorsitzender Richard Fank erklärt: „Als Sparkasse stellen wir uns unserer Verantwortung in der Region und die zahlreichen Stiftungen in unserem Haus zeigen, dass kompetentes Stiftungsmanagement auch neue Stifter anstiftet.“

## UNSERE WERTE

» Unser Ziel ist, so zu unterstützen, zu beraten oder zu vernetzen, dass Sterbende in ihrem Zuhause bleiben können.«

» Wir wissen um die Sorgen und Nöte der Schwerstkranken, wir können in dieser schweren Zeit helfen und Beistand leisten.«

» Wir vernetzen, vermitteln und strukturieren, bilden fort und entwickeln weiter – immer mit dem Ziel, dass Sterbende und ihre Angehörigen eine individuelle Betreuung bekommen.«

» Wir können vor Ort Zeichen setzen. So wird das Thema Sterben und Tod und der Umgang damit, vom gesellschaftlichen Rand wieder mehr in die Mitte gerückt – wo es hingehört.«

» Wir möchten, dass in Stadt und Landkreis Augsburg alle Menschen, die dies benötigen, hospizliche Fürsorge sowie palliative Begleitung und Versorgung erhalten.«

OFFENHEIT

VERBUNDENHEIT

ZUSAMMENGEHÖRIGKEIT

BEGLEITUNG

FÜRSORGE

» Einrichtungen und Helfer, die zur Begleitung und Versorgung Sterbender beitragen, sollen einvernehmlich zusammen arbeiten.«

» Wir lehnen aktive Sterbehilfe und assistierten Suizid ab: Leid wird nicht gemindert durch die Tötung des Leidenden, sondern durch Beziehungsarbeit und der Minderung von Ängsten.«

# DIE STIFTUNGSGRÜNDER

Die Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung wurde 2013 als reine Förderstiftung von fünf Gründern gestiftet: Gemeinsam wollen wir die Hospizarbeit und Palliativversorgung in der Region Augsburg fördern.



## AUGSBURGER HOSPIZ-UND PALLIATIVVERSORGUNG E.V.

2009 gegründet, als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, politisch, konfessionell und weltanschaulich neutral. Neben Stadt und Landkreis Augsburg sind über 50 Organisationen und Personen Mitglied im AHPV, die alle selbst in der Hospiz- und/oder Palliativversorgung tätig sind.



## AUGSBURGER PALLIATIVVERSORGUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH

Die Augsburger Palliativversorgung gemeinnützige GmbH ist eine 100-%ige Tochter des Vereins AHPV und bietet seit Ende 2010 die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) nach § 37b, 132d SGB V an.



## HOSPIZ-GRUPPE „ALBATROS“ E.V.

Seit mehr als 20 Jahren in der Region Augsburg aktiv, Betreuung und Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen zuhause und in Heimen, sehr viele ehrenamtlich Engagierte.



## ST. VINZENZ-HOSPIZ AUGSBURG E.V.

Gegründet 1992, ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst mit hauptamtlichen Hospiz- und Palliativschwestern und über 70 ehrenamtlichen Hospizhelfern. Schwerstkranke und Sterbende werden zuhause und in Pflege- und Senioreneinrichtungen beraten und begleitet. Das St. Vinzenz-Hospiz, das einzige stationäre Hospiz im Großraum Augsburg, bietet für die letzte Zeit des Lebens palliative Therapie, Pflege und Begleitung an, wenn die Versorgung zuhause nicht mehr möglich ist.



BISTUM AUGSBURG

## BISTUM AUGSBURG

Sorge um schwerkranke, alte und sterbende Menschen ist seit Beginn des Christentums Ausdruck gelebten Glaubens. So bietet die Diözese Augsburg in den vielfältigen Diensten der Caritas, in der Krankenhaus- und Krankenseelsorge und in den Pfarrgemeinden Hilfen für Schwerkranke und deren Angehörige an.

# STIFTUNGSORGANE

## SO ARBEITET DIE AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVSTIFTUNG

Die Organe der Stiftung sind Stiftungsvorstand und Stiftungsrat. Die Mitglieder beider Organe sind ehrenamtlich tätig. Die Organe der Stiftung haben die Stiftung so zu verwalten, dass die Verwirklichung des Stiftungszwecks langfristig sichergestellt ist.

### DER STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 5 und höchstens 14 Personen. Jeder der 5 Gründungstifter kann ein Mitglied benennen. Die weiteren maximal 9 Mitglieder werden vom Verein Augsburgischer Hospiz- und Palliativversorgung e.V. (AHPV) benannt. In der Regel sind dies die Vorstandsmitglieder und die Beiratsmitglieder des AHPV e.V. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und ein bis zwei Stellvertreter.

Der Stiftungsrat kommt mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

Der Stiftungsrat berät, unterstützt und überwacht den Stiftungsvorstand im Rahmen des Stiftungsgesetzes, um den Willen der Stifter so wirksam wie möglich zu erfüllen. Er bestellt den Stiftungsvorstand, entlastet ihn und beruft ihn ggf. ab. Er gibt Empfehlungen für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verwendung der Stiftungsmittel. Er genehmigt den Haushaltsplan, die Jahresrechnung und den Tätigkeitsbericht. Er bestellt ggf. einen Prüfungsverband, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer.

### DER STIFTUNGSVORSTAND

Der Stiftungsvorstand besteht aus drei Personen: einem/einer Vorsitzenden/r, einem/einer Stellvertreter/in und einem/einer Schatzmeister/in. Ein/e zweite/r Stellvertreter/in ist möglich. Er wird vom Stiftungsrat gewählt. Ein Mitglied des Stiftungsvorstands kann nicht zeitgleich Mitglied des Stiftungsrats sein.

Der Stiftungsvorstand tagt mindestens zweimal jährlich.

Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung, er entscheidet und führt die laufenden Geschäfte. Dabei hat er den Zweck der Stiftung im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Stiftungssatzung so wirksam wie möglich zu erfüllen. Er stellt den Haushaltsplan auf, erstellt die Jahresrechnung und den Tätigkeitsbericht. Er legt der Stiftungsaufsichtsbehörde alle für die Rechnungsprüfung erforderlichen Unterlagen innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres vor.

### DIE STIFTERFAMILIE

Die Stifterfamilie ist kein Organ der Stiftung, sondern ein sogenanntes „Strukturelement“. Sie besteht aus Menschen, die sich für die Augsburgische Hospiz- und Palliativstiftung engagieren oder sie fördern. Mitglieder der Stifterfamilie werden vom Stiftungsrat berufen. Treuhandstifter oder bedeutende Zustifter können die Mitgliedschaft in der Stifterfamilie beantragen. Über den Antrag befindet der Stiftungsrat.

Die Stifterfamilie unterstützt Stiftungsvorstand und Stiftungsrat. In jährlich mindestens einer gemeinsamen Sitzung informieren Stiftungsvorstand und Stiftungsrat die Stifterfamilie und holen deren Meinung und Anregungen ein.




## UNSER LOGO

Das Logo der Stiftung symbolisiert die Offenheit, Entwicklung und stetig wachsende Vernetzung und Weiterentwicklung.

Der zum Kreis gerundete Pfeil stellt die Gemeinschaft und das Miteinander der Stifter dar. Er wird gleichmäßig im Uhrzeigersinn stärker: Das symbolisiert unseren Wunsch nach Wachstum und Entwicklung. Die Unterbrechungen zeigen die Offenheit, die wir uns in jedem Entwicklungsschritt erhalten möchten. Der quadratisch-ausgeglichene Rahmen gibt Halt und Ruhe. Er steht für Zusammenhalt bei gleichzeitiger Neutralität.

Das kräftige Orange ist in Augsburg die Farbe der Hospizbewegung.

Das Logo basiert auf dem Logo der AHPV mit ihren ursprünglichen vier Initiatoren.



**»Unsere Hauptaufgabe ist nicht,  
zu erkennen, was unklar  
in weiter Entfernung liegt,  
sondern zu tun,  
was klar vor uns liegt.«**

Thomas Carlyle, schottischer Essayist und Historiker, (1795-1881)

# WAS WIR IN UNSERER REGION BRAUCHEN

Die Augsburgener Hospiz- und Palliativstiftung (AHPS) unterstützt vor allem Projekte, für die man nicht so einfach Spender findet. Das sind vor allem langfristige Anliegen und Aufgaben, die die Rahmenbedingungen für die Hospizarbeit und Palliativversorgung verbessern.

## FÖRDERUNG DER VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN DER REGION AUGSBURG

Bis zu 25 (!) Dienste, Behörden und andere kümmern sich um einen Sterbenden. Viele wissen nichts voneinander. Dabei ist eine enge Abstimmung unabdingbar, denn nur wenn alle Hand in Hand arbeiten, bleibt das Zuhause ein guter Ort, wo der Mensch bis zum Tod leben kann.

Zudem wissen auch über 25 Jahre nach Gründung der Hospizvereine viele Menschen nicht, an wen sie sich wenden können. Die Augsburgener Hospiz- und Palliativstiftung unterstützt deshalb Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit in der Region Augsburg.

## FÖRDERUNG DER PALLIATIVVERSORGUNG

Um die Versorgung Sterbender in der Region wirklich zu verbessern, braucht es neue Projekte und Angebote – und die brauchen Hilfe bei der Anschubfinanzierung und Unterstützung bei der Entwicklung. Die Augsburgener Hospiz- und Palliativstiftung möchte dazu beitragen, dass alle Menschen an dem Ort gut versorgt werden können, an dem sie leben und später sterben wollen.

## FÖRDERUNG DES AUSBAUS VON FORT- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTEN IN DER REGION AUGSBURG

Hospizarbeit und Palliativversorgung brauchen persönlich engagierte Menschen mit der Fähigkeit zur menschlichen Zuwendung. Diese Menschen wiederum brauchen qualifizierende und befähigende Fortbildungen.

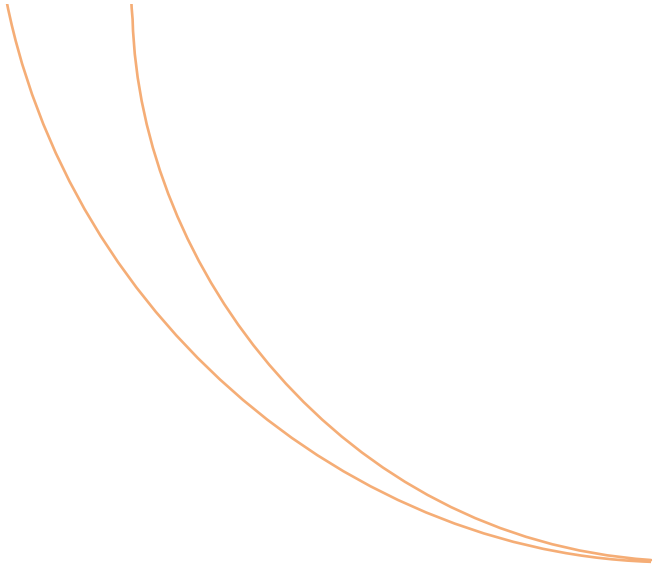
Die Augsburgener Hospiz- und Palliativstiftung möchte dazu beitragen, dass immer mehr Versorgende in allen Berufsgruppen sich entsprechend fortbilden. Deswegen unterstützt sie den Ausbau des gemeinsamen Fort- und Weiterbildungsleitfadens für die Region und konkrete Maßnahmen.



## FÖRDERUNG DER HOSPIZLICHEN ANGEBOTE IN STADT UND LANDKREIS AUGSBURG

Hospizarbeit bleibt unverzichtbar: Niemand sonst kann Zeit (das kostbarste Gut) so zur Verfügung stellen, dass sie unmittelbar den Betroffenen hilft. Oft verschenken die Hospizbegleiter ihre Zeit für die ganz kleinen Dinge, die nötig sind.

2013-2017 hat der AHPS die Hospizbewegung stark unterstützt. Hospizgruppen konnten ihre Angebote erweitern, Kurse für Ehrenamtliche durchführen und Hospizkoordinatorinnen einstellen. Nun möchte die Stiftung vor allem die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen unterstützen, die eben nicht vom deutschen Gesundheitssystem finanziert werden, damit diese Dienste dauerhaft kostenlos bleiben können.



## FÖRDERUNG DES FÜR|SICH|VOR : SORGEN-PROGRAMMS FÜR DIE REGION AUGSBURG

Es ist immer dasselbe: Der Notarzt kommt zu einem Schwerkranken, der nicht mehr sprechen kann. Er hat keinerlei Hintergrundinformationen, muss innerhalb kürzester Zeit entscheiden was zu tun ist – und transportiert den Betroffenen möglicherweise in eine Klinik. Denn er muss im Zweifel für das Leben entscheiden. Das führt dazu, dass Ärzte und Pflegende regelmäßig, nach bestem Wissen und Gewissen, Leben erhalten, obwohl der Betroffene es so nicht gewollt hätte.

Dies liegt der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung für die nächsten Jahre besonders am Herzen. Menschen sollen ihre Behandlungswünsche so formulieren können, dass diese auch berücksichtigt werden. Die Stiftung möchte das FÜR|SICH|VOR: SORGEN-Projekt in der Region fördern, die Weiterentwicklung von qualifizierter Beratung, die Druckkosten für Vorsorgeformulare, die kostenlos abgegeben werden, und leichte Sprache, damit Menschen verstehen, was sie unterschreiben.

# UNS HELFEN HELFEN

## 10 GUTE GRÜNDE STIFTER ZU WERDEN

### Auf Dauer unterstützen

Ihre Zustiftung\* oder treuhänderische Stiftung\* wirkt über Ihr Leben hinaus, auf ewig! Viele Stiftungen, auch in der Region Augsburg, haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer.

### Aus Dankbarkeit weitergeben

Mit Ihrer Stiftung/Zustiftung können Sie etwas von dem weitergeben, was Sie selbst im Leben bekommen haben.

### Viele Nöte lindern

Trotz unseres Wohlstands herrscht am Lebensende oft hohe Not. Ihre Stiftung/Zustiftung hilft mit, diese zu lindern.

### Aus Verantwortung zur Gesellschaft handeln

Mit Ihrer Stiftung/Zustiftung übernehmen Sie gesellschaftliche Verantwortung für einen Bereich, den viele gerne verdrängen – und gerade deswegen ist hier noch so viel zu tun.

### Ihrer Heimat verbunden sein

Mit Ihrer Stiftung/Zustiftung tun Sie Ihrer Heimat etwas Gutes: Die Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung hilft und wirkt ausschließlich regional.

### Ihr persönliches Andenken hinterlassen

Sie schaffen durch Ihre Treuhand-Stiftung ein persönliches Andenken an Ihre Vorfahren, Ihren Lebenspartner, Ihr Lebenswerk oder sich selbst.

### Sich vom Staat belohnen lassen

Als Stifter werden Sie vom Staat belohnt. Sie erhalten hohe Steuervorteile. Einmal gestiftet, können Sie jederzeit und jeden (!) Betrag zustiften.

### Die Bürokratie abgeben

Bei der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung brauchen Sie sich nicht um die Verwaltung zu kümmern – das machen wir.

### Müheless Stifter werden

Stifter können Sie innerhalb weniger Tage werden. Senden Sie uns einfach den beiliegenden Zeichnungsbrief zu und schon bald erhalten Sie Ihre Stiftungsurkunde. Als Mitglied der Stifterfamilie erfahren Sie Jahr für Jahr, wie Ihre Zustiftung Gutes bewirkt.

### Helfershelfer sein

Mit Ihrem Geld helfen Sie helfen: Nicht jeder kann die Not vor Ort lindern, aber bei der Hospiz- und Palliativstiftung können Sie ohne eigenen Aufwand Gutes tun und dabei sicher sein, dass das Geld dort ankommt, wo Sie gerne helfen möchten.

**„Tu, was Du kannst, mit  
dem, was Du hast,  
dort, wo Du bist.“**

Theodore Roosevelt, 26. Präsident der USA, (1858-1919)



# SPENDEN

## SPENDEN UND STEUERN SPAREN

Spenden sind steuerlich absetzbar, bis zu einer Höhe von maximal 20 % Ihrer Einkünfte.

## MITHELFFEN DURCH EINE SPENDE

Bei einer Spende stellen Sie einen beliebigen Betrag der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung zum unmittelbaren Verbrauch zur Verfügung. Ihr Geld wird direkt für laufende Projekte eingesetzt.

## ZWECKGEBUNDENE SPENDE

Sie können auch zweckgebunden spenden, um damit Einfluss zu nehmen darauf, was genau mit Ihrem Geld gefördert werden soll, z.B. die Hospizarbeit in der Region, die ambulante Palliativversorgung etc.

## WIE SIE UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

Manche Menschen sind in der glücklichen finanziellen Situation, ihre persönlichen Bedürfnisse ohne Sorgen stillen zu können und dabei mehr Geld übrig haben, als sie benötigen. Dann kommt oft der Wunsch auf, mit dem, was man übrig hat, etwas Sinnvolles anzufangen. Etwas, was langfristig wirkt, selbst dann noch, wenn man selbst nicht mehr ist.



# ZUSTIFTEN

## **MITHELFFEN DURCH EINE ZUSTIFTUNG**

Stifterinnen und Stifter müssen keine Millionäre sein. Bereits ab 5.000 € können Sie sich auf einmalige und nachhaltige Weise in die Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung einbringen.

Bei einer Zustiftung stellen Sie die angedachte Geldsumme der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung zur Verfügung, und erhöhen damit das Stiftungskapital.

Die aus dem Stiftungskapital erwirtschafteten Erträge (z.B. Zinsen) werden für die Projekte und Aufgaben der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung eingesetzt. Ihr zugestiftetes Kapital bleibt erhalten. Dies ist der wesentliche Unterschied zur Spende.

Sie können Ihre Zustiftung ohne Zweckbindung machen, dann werden die Erträge im Sinne der Stiftung eingesetzt. Oder Sie können festlegen, für welche Zwecke im Rahmen der Stiftungsaufgaben Ihre Zustiftung zu verwenden ist.

## **STIFTEN UND STEUERN SPAREN**

Als Zustifter sind Sie zudem Mitglied der Stifterfamilie der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung und erfahren ständig, was genau mit den Mitteln der Stiftung unterstützt und gefördert wurde.

Zustiftungen in bereits bestehende Stiftungen sind bis maximal 1 Mio. Euro steuerlich begünstigt. Der Betrag kann auf zehn Jahre verteilt, beginnend mit dem Jahr der Zuwendung, als Sonderausgabe geltend gemacht werden.

## **VERMÄCHTNIS**

Sie können in Ihrem Testament verfügen, ob Ihr Vermögen oder ein Teil davon als Zustiftung die Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung unterstützt.



# STIFTEN AUF PROBE

## **DAS STIFTUNGSDARLEHEN**

Vielleicht möchten Sie gerne eine Zustiftung leisten, sind aber unsicher, ob Sie das Geld nicht vielleicht doch noch selbst benötigen. Wer weiß, was die kommenden Jahre bringen: Umbauten, Umzug, kostenintensive Erkrankungen, ...

Hierfür gibt es die Möglichkeit des Stifterdarlehens: Mit einem zinsfreien Darlehen ab 5.000 Euro an die Augsburgener Hospiz- und Palliativstiftung können Sie wirkungsvoll unterstützen. Gleichzeitig haben Sie die Gewissheit, dass Sie das Geld bei Bedarf zurückbekommen. Zu Ihrer Absicherung erhalten Sie von uns eine Darlehensbestätigung.

## **STEUER UND TESTAMENT**

Da das Darlehen zinsfrei ist, fällt keinerlei Steuer an.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie dauerhaft auf den Betrag verzichten können, können Sie Ihr Darlehen jederzeit in eine Zustiftung umwandeln. Stiftungen sind steuerlich abzugsfähig – siehe nächste Seite.

Sie können auch in Ihrem Testament festlegen, dass das Darlehen nach Ihrem Ableben ganz oder teilweise als Spende oder Zustiftung in die Stiftung fließen soll.

Kurz: Ein Stiftungsdarlehen ist eine sinnvolle Möglichkeit, Geld für einen guten Zweck zur Verfügung zu stellen, wenn Sie sich selbst den Rückgriff auf dieses Geld offen halten möchten.



# TREUHANDSTIFTUNG

Bei einer treuhänderischen Stiftung errichten Sie Ihre eigene Stiftung unter dem Dach der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung. Das reduziert für Sie den Verwaltungsaufwand mit Satzung, Gremien und Finanzamt – doch Sie bestimmen alle Details Ihrer Stiftung: vom Namen bis zum Zweck. Für eine eigene Stiftung sollte mindestens ein Startkapital von 25.000 € zur Verfügung stehen.

Wir begleiten Sie gerne auf dem Weg zu Ihrer eigenen Stiftung und übernehmen die treuhänderische Verwaltung. Einzige Voraussetzung ist, dass die Erträge Ihrer Stiftung in erster Linie der Arbeit der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung zugute kommen sollen.

## STIFTEN UND STEUERN SPAREN

Die Errichtung einer gemeinnützigen oder mildtätigen Stiftung ist gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 16 b Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz von der Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer befreit. Spätere Zuwendungen an die treuhänderische Stiftung (Spenden oder Zustiftungen) können bis zu 1 Mio. Euro, beliebig verteilt auf 10 Jahre, als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden.

## STIFTERFAMILIE

Als Stifter sind Sie Mitglied der Stifterfamilie der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung und erfahren ständig, was genau mit den Mitteln der Stiftung unterstützt und gefördert wurde.



# VERERBEN

Sie haben im Leben etwas geschaffen. Sie haben auch Gutes erfahren. Als Stifter können Sie etwas davon auf Dauer weitergeben. Und Sie können kommenden Generationen die Botschaft mit auf den Weg geben, nicht nur ans Hier und Heute zu denken. Stifterdenkenweiter! Und helfen uns helfen.

## **MITHELFEN DURCH VERERBEN**

Wenn Sie die Stiftung im Rahmen einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses finanziell unterstützen wollen, müssen Sie dies testamentarisch verfügen. Auch wenn es grundsätzlich genügen würde, wenn Sie ein eigenhändiges Testament erstellen, empfehlen wir Ihnen ein mit notarieller Hilfe erstelltes Testament.

Sie können der Stiftung auch Immobilien testamentarisch vermachen.

Grundsätzlich stehen Ihnen in einem Testament drei Möglichkeiten offen, wie sie die Stiftung unterstützen können:

Spenden

Zustiften

Treuhänderische Stiftung

## **VERERBEN UND STEUERN SPAREN: ERBSCHAFT- ODER SCHENKUNGSTEUER**

Die Augsburgs Hospiz- und Palliativstiftung ist vom Finanzamt Augsburg als gemeinnützig und mildtätig anerkannt und damit von der Erbschaft- oder Schenkungsteuer gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 16 b Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) befreit.



# BUSSGELDER

Eine Zahlung zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen kommt bei Geldauflagen im Rahmen der Einstellung eines Strafverfahrens nach § 153a oder bei der Strafaussetzung zur Bewährung nach § 56b StGB in Betracht.

Hierzu hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 10.12.2008 Anweisungen zu »Geldauflagen im Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen« erlassen. (Veröffentlicht im Bayerischen Justizministerialblatt 2009, S. 12.)

Danach führt jeweils der Präsident des Landgerichts im Benehmen mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt für seinen Geschäftsbereich eine regionale Liste. In diese – nicht abschließende – Liste werden alle gemeinnützigen Einrichtungen eingetragen, die darum ersuchen und die notwendigen Erklärungen und Unterlagen vorlegen. Diese Listen steht Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verfügung. Sie dient nicht als Empfehlung, sondern lediglich der Information über die in Betracht kommende Einrichtung. Die Eintragung in eine solche Liste ist nicht Voraussetzung für die Zuwendung einer Geldauflage.

Grundsätzlich entscheiden also Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, ob die Geldauflagen bei Strafverfahren der Staatskasse oder gemeinnützigen Organisationen zufließen sollen. Mit der Zuweisung von Bußgeldern kann die Arbeit der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung einfach unterstützt werden. Das verhängte Bußgeld kommt schwer kranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen gemäß unseren Satzungszwecken direkt oder indirekt zu Gute.

Dabei sichern wir den bußgeldverhängenden Stellen zu, dass ...

- die AHPS ein gesondertes Bußgeldkonto verwendet, um die irrtümliche Ausstellung einer Spendenbestätigung zu vermeiden.
- die AHPS die Bußgelder nur für die satzungsgemäßen Aufgaben verwendet.
- die AHPS großen Wert auf Transparenz und Rechenschaft legt und deswegen zeitnah Informationen an die zuweisenden Stellen über die Höhe der zugewiesenen und bezahlten Geldauflagen sowie deren Verwendung gibt.

**DIE AUGSBURGER HOSPIZ- UND PALLIATIVSTIFTUNG  
GRÜNDET AUF SPENDEN ZUR KURZFRISTIGEN MITTELVERWENDUNG  
UND ZUSTIFTUNGEN ZUM LANGFRISTIGEN ERHALT**

**»Die Menschen sind da, um einander  
zuhelfen, und wenn man eines  
Menschen Hilfe in rechten Dingen  
nötig hat, so muss man ihn dafür  
ansprechen. Das ist der Welt Brauch  
und heißt noch lang nicht betteln.«**

Jeremias Gotthelf, Schriftsteller und Pfarrer (1797 - 1854)

# HÄUFIGE FRAGEN

## WIE WIRD DAS GELD ANGELEGT?

Das Stiftungsvermögen wird den gesetzlichen Vorschriften entsprechend sicher und langfristig angelegt. Neben Renditegesichtspunkten darf die Stiftung bei der Anlage des Vermögens auch soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigen. Der Stiftungsrat überwacht die Mittelanlage.

## WAS PASSIERT BEI NIEDRIGEM ZINSSTAND?

Damit die Stiftungsmittel nicht an Wert verlieren, nehmen wir Jahr für Jahr einen so genannten Inflationsausgleich vor. Dabei wird aus den Erträgen ein Anteil dem Stiftungskapital zugeführt. Maximal ist dies ein Drittel der Erträge.

## MACHT MEINE ZUSTIFTUNG EINEN UNTERSCHIED?

Ja, jede einzelne Zustiftung macht einen Unterschied. Denn aus jeder Zustiftung erwachsen Zinserträge, welche für Maßnahmen und Projekte zur Verfügung stehen. Nur so können wir langfristig die Unterstützung gewähren, die wir uns vorgenommen haben.

## KÖNNEN MEINE ERBEN MEINEN PLATZ IN DER STIFTERFAMILIE ERBEN?

Stiften ist eine persönliche Sache. Richtig vererben können Sie Ihren Platz in der Stifterfamilie daher nicht. Über unsere Stifterfamilie können aber auch Ihre Erben die Arbeit fort-dauernd unterstützen.

## WAS GESCHIEHT MIT DEN ZINSERTRÄGEN?

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Und diese stehen unveränderlich in der Stiftungssatzung in §2 festgeschrieben (s. Seite 23). Vorstand und Stiftungsrat sind ehrenamtlich tätig, so dass außer Bankgebühren nur geringe Verwaltungskosten anfallen.

## WIE ERFAHRE ICH, WAS DIE STIFTUNG MACHT?

Bei der jährlichen Stifternversammlung berichten wir über unsere Projekte. Vorstand und Stiftungsrat stehen Ihnen bei Fragen Rede und Antwort. Da die Teilnahme an der Stifternversammlung nicht allen Stiftern möglich ist, erhalten alle Stifter ein ausführliches Protokoll der Sitzung.

## WIE GEHT STIFTEN – GANZ KONKRET?

Wenn Sie Spender, Stifter oder Darlehensgeber für die Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung werden möchten, können Sie dies mit einem Stiftungsbrief verbindlich erklären.

Die Seite rechts dient nur als Muster: Sie können den Stiftungsbrief zum Ausfüllen bei uns im Internet herunterladen unter [www.ahpv.de/ueber-uns/ahps.html](http://www.ahpv.de/ueber-uns/ahps.html) oder telefonisch, per Fax, Mail oder Post bei der Stiftung anfordern.

## KONTAKT

Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung  
Stadtbergerstr. 21, 86157 Augsburg

Tel.: 0821 455 550 – 0, Fax: 0821 455 550 – 20

E-Mail: [stiftung@ahpv.de](mailto:stiftung@ahpv.de)

Gerne beantworten wir alle weiteren Fragen. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie nach dem nächsten Termin der Stifternversammlung. Auch Interessenten sind herzlich hierzu eingeladen.

# STIFTUNGSSATZUNG: AUSZUG

## § 1 Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung“.
- (2) Sie ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Augsburg.
- (3) Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des geltenden bayerischen Stiftungsgesetzes.

## § 2 Die Zwecke der Stiftung

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Hospizarbeit und Palliativversorgung in der Region Augsburg.

Durch die Sorge für unheilbar erkrankte Menschen handelt die Stiftung gemeinnützig und mildtätig im Sinne des § 53 Abgabenordnung.

Die Stiftung beschafft auch Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften im Sinne des § 58 Nr. 2 Abgabenordnung.

- (2) Die Stiftungszwecke werden verwirklicht durch die Förderung bestehender und im Aufbau befindlicher Angebote und Einrichtungen.

Dies erfolgt durch:

- (a) Förderung der Verbreitung der Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung durch Unterstützung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit, von Veranstaltungen, von Veröffentlichungen und bei allen Maßnahmen, die geeignet sind, darüber aufzuklären.
- (b) Förderung und Unterstützung beim Aufbau von Organisationen der Hospizarbeit und Palliativversorgung, hier insbesondere der ambulanten wie stationären Hospize und Einrichtungen der allgemeinen wie spezialisierten Palliativversorgung.

- (c) Förderung der Qualifizierung und Schulung von Mitarbeitern in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.
- (d) Förderung der Organisation und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Veranstaltung von regionalen Schulungen, Tagungen und Kongressen als Zweckbetriebe (§ 65 Abgabenordnung).
- (e) Förderung von Maßnahmen für Erkrankte und deren Angehörige/Zugehörige durch Vermittlung bestehender Einrichtungen.
- (f) Finanzielle Unterstützung bei Einzelfällen mit besonderen Notlagen. Eine solche Förderung erfolgt ausschließlich auf Anfrage einer im Bereich der Hospizarbeit oder Palliativversorgung tätigen Organisation.
- (g) Förderung wissenschaftlicher Vorhaben durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Verwirklichung von Forschungsprojekten durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 der Abgabenordnung) auf den Gebieten der Hospizarbeit und Palliativversorgung.  
Die Stiftungszwecke können hier insbesondere verwirklicht werden durch
  - die Vergabe von Forschungsaufträgen
  - Förderung von Datensammlungen und -dokumentationen
- (h) Vergabe von Hospitationen, Stipendien und Förderpreisen für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Hospizarbeit und Palliativversorgung.
- (i) Ehrung von Persönlichkeiten und Einrichtungen, die sich um die Hospizarbeit und Palliativversorgung in der Region besonders verdient gemacht haben.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird.

*Der Stiftungsakt erfolgte am 6. September 2013.*

*Die Stiftung wurde genehmigt von der Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 13. September 2013.*

Leitmotto  
der Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung

»Wir sind  
für unser Sterben  
selbst verantwortlich.«

»We will die  
in the system we create.«

Dr. Laurel Herbst, Vice President for  
Medical Affairs at San Diego Hospice



Augsburger Hospiz-  
und Palliativstiftung

Spendenkonto:

IBAN DE52 7205 0101 0030 4166 06

BIC BYLADEM1AUG